

## Liebe Besucher,

aufgrund der Coronaverordnung vom 30.11.2020 in der ab 18.01.2021 gültigen Fassung gelten folgende Regelungen ab Mittwoch, 20.01.2021:

- Es darf 1 Person je Bewohner\*in einmal am Tag zu Besuch kommen. Besuche von Ärzten, Therapeuten und anderen Dienstleistern gelten nicht als Besuch von Angehörigen
- UND
- Wenn Sie einen Schnelltest mit negativem SARS-Cov 2 Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) haben. Wir empfehlen Ihnen dazu die öffentlichen Testeinrichtungen. Dann füllen Sie bitte am Empfang ein Formular mit Ihrer Unterschrift aus.
- ODER
- Sie haben die Möglichkeit, einen Schnelltest in der Einrichtung zu machen. Dazu bieten wir folgende Zeiten an:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Samstag	Sonntag
Uhrzeit	12.00-14.00	12.00-14.00	12.00-14.00	12.00-14.00	13.00-14.30	13.00-14.30

### Allgemein gilt:

Auch wenn Sie täglich die Einrichtung besuchen, benötigen wir das ausgefüllte Formular mit Unterschrift über die Bestätigung eines gültigen negativen SARS-Cov2-Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden). Das Formular geben Sie am Empfang ab.

- **Das Haus ist geschlossen und es muss geklingelt werden.** Die Mitarbeiter\*in am Empfang lässt Sie rein. Das Haus kann nur durch den Haupteingang betreten werden.
- Nach Betreten des Hauses **desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände.**
- In der gesamten Einrichtung gilt **eine FFP 2-Masken-Pflicht. Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes im Haus.** Desinfizieren Sie sich Ihre Hände ebenso zu Ihrem Schutz, wenn Sie das Haus verlassen. **Suchen Sie die Räumlichkeit auf dem kürzesten Weg auf.** Das Betreten der Dienstzimmer auf den Wohnbereichen, Besuche anderer Bewohner, der Aufenthalt auf den Fluren der Wohnbereiche sowie das Aufsuchen der Wohnküche zur Beschaffung von Getränken sind nicht gestattet.
- Spaziergänge außer Haus sind möglich, die Bewohner müssen nach Wiederkehr die Hände desinfizieren. Für den Transfer (Aufzug usw.) und das Durchqueren des Eingangsbereiches sollten die Bewohner eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, da hier der Mindestabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Halten Sie Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen.

Gemeinsam werden wir auch diese Herausforderung meistern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

L.Palmisciano  
Einrichtungsleitung

Stand:18.01.2021